

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
bei allen würtl. Poststellen
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr überall M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hieszu Postgebühr 20 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Ausdrücke 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzelle.
Kurzroman 15 Pfg. die
Peltzelle.
Bei Wiederholungen entspre-
nd.
Annoncements
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 159.

Montag, den 12. Juli 1909.

26. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Juli.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Zur Beratung steht die dritte Lesung der Verbrauchsteuern und zwar wird zunächst die **Brausteuer** behandelt.

Zubeil (Soz.): In erster Linie leidet der Gastwirtstand unter dieser Steuer: Brausteuer, Branntwein- und Zündholzsteuer; dazu treten die preussischen Steuern: die Automatensteuer und die kommunalen Biersteuern. Der Redner wird von andauernder, immer steigender Unruhe unterbrochen und fährt fort: Zu allen Steuern kommt noch die lebenswürdige Behandlung der Gastwirte durch die Polizei: Die 100 Mill. Mark, die der schwarzblaue Schnapsblod aus der Brausteuer ziehen will, bekommt er nicht. Der Konsum wird entsprechend zurückgehen. (Der Präsident bittet um Ruhe; er verstehe den Redner nicht und glaube gehört zu haben, daß er von einem Schnapsblod gesprochen habe. Dieser Ausdruck sei nicht parlamentarisch.) Alle diese Steuern, zu denen noch die Tabak- und Kaffeesteuer, sowie die Brotsteuer kommen, zu tragen, sei für den Gastwirtstand unmöglich. Der Redner begründet sodann einen Antrag Albrecht und Genossen, einen Teil des 100 Mill.-Ertrags zur Unterstützung arbeitslos werdender Arbeiter und Angestellter des Brauhandwerks zu verwenden.

Präsident Graf Stolberg: Der Abg. Singer (S.) beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Albrecht, sowie über das Gesetz im ganzen und namentliche Abstimmung über das Tabaksteuer- und Branntweinsteuergesetz. Die Debatte wird nach weiteren Bemerkungen des Abg. Speck (Ztr.) geschlossen und eine Reihe von Paragraphen angenommen. Den Antrag Albrecht (Soz.) wird mit 215 gegen 148 Stimmen abgelehnt. (Pflurufe bei den Soz.) Präsident Graf Stolberg ruft den Ruf zur Ordnung.

Nach dem preuss. Finanzminister v. Rheinbaben materiell keine Zustimmung zu dem vom Zentrum

beantragten Uebergangsbestimmungen erklärt hat, wird der Rest des Brausteuergesetzes mit einigen Abänderungsanträgen angenommen. In der Gesamtabstimmung wird das Brausteuergesetz mit 204 gegen 160 Stimmen endgültig angenommen.

Es folgt die Beratung der

Tabaksteuer.

Mollenhuth (Soz.) wendet sich gegen das Gesetz, bei dem der kleine Fabrikant der Hauptleidtragende sei, das aber die Mehrheit als sozial gerecht hingestellt habe.

Giesberts (Ztr.) begründet einen Antrag auf Unterstützung der durch das Tabaksteuergesetz geschädigten Tabakarbeiter, wofür er vorläufig 4 Millionen für ausreichend hält und behält sich vor, erforderlichenfalls im Herbst einen Antrag auf Bereitstellung weiterer Mittel einzubringen.

Direktor im Reichsschatzamt Kühn: Die verbündeten Regierungen stimmen dem Antrag Giesberts zu, im Hinblick auf die besondere Lage der Tabakarbeiter, setzen aber voraus, daß für eine zukünftige Steuergesetzgebung auf anderen Gebieten Konsequenzen nicht gezogen werden.

Franck (Soz.) befürwortet den Antrag seiner Partei auf Entschädigung arbeitslos werdender Tabakarbeiter.

Auch die Abgg. Pottshoff (fr. Bgg.) und Stresemann (natl.) traten unter Verwerfung der Unterstützung für Entschädigung ein.

Giesberts (Ztr.): Wenn die Linke des alten Blocks die Finanzreform gemacht hätte, wäre wohl eine Unterstützung oder Entschädigung überhaupt nicht vorgesehen worden.

Nach weiterer Polemik des Abg. Franck gegen das Zentrum erklärte der Direktor im Reichsschatzamt Kühn, die Zuwendungen werden nicht als Armenunterstützung angesehen werden. Darauf schloß die Debatte. Mehrere Paragraphen werden angenommen. Bei Art. 2d (Unterstützung arbeitslos werdender Arbeiter) beantragen die Nationalliberalen gegenüber dem Kompromißbeschluss und dem Antrag Giesberts Ersetzung des Wortes: „Unterstützung“ durch „Entschädigung“ und Streichung der Höchstgrenze im Betrag von 4 Mill. M. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 226

gegen 139 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Albrecht, die Entschädigung auch auf Angestellte auszudehnen, wird in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 151 St. abgelehnt. (Die Pflurufe werden vom Vizepräsidenten Dr. Baasche gerügt.)

Der 2. Teil des Antrags Albrecht, der die Entschädigung auch auf die Arbeitslosigkeit innerhalb zweier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gewährt wissen will, wird mit 211 gegen 155 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In einfacher Abstimmung wird der weitere Teil des Antrags Albrecht abgelehnt. Der Antrag Giesberts und der Rest des Gesetzes werden in einfacher Abstimmung angenommen. Das Tabaksteuergesetz wird sodann in namentlicher Gesamtstimmung mit 197 gegen 165 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Es folgt die 3. Lesung des Entwurfs des

Branntweinsteuergesetzes.

Abg. Sädekum (Soz.) bekämpft eingehend das System der Liebesgabe und erklärt, das Zentrum sei mit einem Antrag zu § 69a über den Vergällungszwang, der eine gerechtere Auffassung als die Vorlage zeige, von den Konservativen grob abgewiesen worden. Industrielle Unternehmungen engagierten bisher abgehaltene Generale und Admirale nicht, damit sie Kanonen gießen sollten, sondern wegen ihrer Beziehungen. Der Reichstag war bisher frei von dieser Korruption. Die Behauptung, daß Herr Kretsch Direktor der Spirituszentrale geworden ist, ist noch unwidersprochen. Redner befürwortet einen Antrag, einen Teil des Steuerertrages des Trinkerheilstätten zuzuwenden.

Finanzminister v. Rheinbaben erklärte gegenüber dem Vordredner, Unser Beamtentum sieht zu hoch, als daß es gegen den Vorwurf der Korruption in Schutz genommen werden müßte. Wenn hier aber Personen angegriffen werden, denen nicht die Möglichkeit einer Verteidigung zusteht, ist das Urteil hierüber dem Hause zu überlassen.

Nach einer Polemik zwischen Abgg. Kretsch (kons.) und Sädekum (Soz.) schloß die Debatte.

Die Liebesgabe in der Höhe der Kommissionsfassung bleibt bestehen. Es stimmten bei einer Stimmenthaltung 217 dafür, 134 Abgeordnete dagegen.

Die Mütter, welche der Zukunft die ersten fünf Jahre der Kinder erziehen, gründen Länder und Städte.

Jean Paul.

Die letzten Tage von Messina.

16) Roman von Erich Friesen.

(Nachdruck verboten.)

Schon nach wenigen Tagen hat Clelia, die sich in ihrem Unglück unbewußt nach einer Freundin sehnte, Pia ihr ganzes übervolles Herz ausgeschüttet.

Und das alternde Mädchen, auf deren Seele ebenfalls ein geheimer Kummer zu lasten scheint, umfängt die so viel jüngere Freundin mit der ganzen selbstlosen, fast mütterlichen Liebe, die so lange in ihrem einsamen Herzen nach Betätigung rang.

Langsam, ganz langsam beginnt Clelias bedrücktes Gemüt unter Bias Fürsorge sich wieder aufzurichten. Barte Blüten der Hoffnung ersprießen dem durch das Uebelmaß des Unglücks niedergedrückten Boden ihres Lebens.

Auch das Befinden ihres Vaters bessert sich unter Dr. Ridders geschickter Hand.

Schon erlaubt er seine Tochter wieder und fängt an, vernünftige Unterhaltungen mit ihr zu führen, die auf Befundung des kranken Geistes schließen lassen.

Nur selten noch zuckt er schreckhaft zusammen und blickt sich ängstlich um, weil er glaubt, die unbarmherzige Erde schwanke aufs neue unter ihm.

Noch immer steht Palermo im Zeichen tiefer Trauer. Anstatt, daß die improvisierten Hospitäler leerer werden, fallen sie sich mehr und mehr.

Zimmer riesigere Dimensionen nimmt die Messina-Tragödie an.

Wahre Heldentaten verrichten Ärzte und Pflegerinnen, wenn sie in erhabener Selbstverleugnung gleich Engeln der Barmherzigkeit an den Schmerzenslagern der Verunglückten ausharren, von denen hier ein bleicher Kopf mit hohlen Augentöchern daherglöhzt, dort ein ab-

gekehrter Kumpf ohne Arm oder Beine hilflos wie ein kleines Kind daliegt.

O dumpfe, trostlose Resignation, die über diesen Stätten des Leidens brüht! O wahnwitzige Verzweiflung, welche die abgemagerten Finger an der Bettdecke zusammenkrallt und tiefe Runen in die hohlen Gesichter gräbt!

Nur hier und da leises Jägeltrauschen stillen Friedens, wenn eine fähle Frauenhand sich auf die fieberheißen Stirnen legt oder die milden Worte der ab und zugehenden Priester den Weg zum Dergen finden.

Hast sollte man sich wundern, daß die Sonne mit ihrem herrlichen Strahlenlächeln auf soviel Elend herableuchtet! Daß sie ihr Antlitz nicht verhält bei diesem großen Sterben — sie, die Urheberin alles Lebens!

Clelia Morgano hat sich angeboten, der Freundin bei ihrem Samaritanerwerk behilflich zu sein, mit ihr die Hospitäler zu besuchen und Verwundete zu pflegen.

Dr. Röder jedoch verbietet es aufs entschiedenste. Er fürchtet, der Anblick all der Qualen würde dem jungen Mädchen die eigenen Schauererlebnisse wieder plastisch vor Augen fällen und ihr mählich gesunderndes Gemüt aufs neue niederdrücken.

So unternimmt Clelia nur weite Spaziergänge durch die blüthenreichen Drangen- und Zitronenhaine oder das brausende Meer entlang, von denen sie stets neu gekräftigt in ihr einsames Gartenhäuschen zurückkehrt.

Auch heute schlendert sie, den breitkrempigen weißen Strohhut mit einem blauen Schleier gegen den dahertänzelnden Wind auf dem goldbraunen Haargelock befestigt, den schmalen Fußweg dahin, in der Richtung nach dem gigantischen Monte Pellegrin.

Auf der einen Seite das leuchtende Meer, blau, tiefblau, wie durchflutet von magischem Gedämmern — auf der andern unbemüht zum Himmel aufstrebende, farrtöpfige Felswände, eine schaurig erhabene Felsenarchitektur, als habe sie ein Riesengeist mit der Phantasie eines Michelangelo aufgebaut; eine Felsenharmonie in prunkvollem Maestoso und lieblichem Dolce zugleich.

Dazu von fern her das Dufte der Drangenhaine und der vom sanften Wind herangetragene melancholische Gesang jugendfrischer Mädchenstimmen.

„Wie hätte Clelia noch vor wenig Wochen aufjubelt beim Anblick dieses wunderbaren Naturzaubers! Oder wenn sie an Orlando's Seite diese herzagrende Schönheit hätte genießen können!

Jetzt treibt sie ihr die Tränen in die Augen.

Unwillkürlich beschleunigt sie ihre Schritte. Weiter bergan geht sie, tief hinein in die Campagna.

Stille ringsum. Geheer Insektenrede.

Nur ab und zu ein weißschimmerndes Häuschen mit spielenden Kindern davor.

Vor einem dieser Häuschen sitzt eine alte, verkrüppelte Frau.

Ihr Gesicht kommt Clelia bekannt vor.

Und auch bei der Alten scheint bei dem Anblick des jungen Mädchens eine Erinnerung aufzudämmern.

Schwerfällig erhebt sie sich und humpelt der langsam Näherkommenden entgegen.

„Allmächtiger! Sind Sie es, Signorina Clelia?“

„Wirklich und wahrhaftig?“

„Leises Lächeln umspielt Clelias Lippen.“

„Freilich, Donna Rosina! ... Und Sie? Wie kommen Sie hierher?“

„Mein Gott — Sie wissen ja, das Unglück —“

„Auch Sie wurden also gerettet bei diesem furchtbaren Erdbeben?“

„Die heilige Jungfrau hat mein altes Haupt beschützt. Dank ihr!“

„Und Ihr Sohn?“

Ein Schatten huscht über das faltige Gesicht der alten Frau.

„Da drinnen liegt er!“

Und sie deutet mit der Hand nach dem Häuschen.

„Verwundet?“

„Verwundet.“

Clelia denkt nach.

„War Ihr Sohn nicht zur Zeit des Erdbebens im — im —“

„— im Gefängnis! Ja!“ vollendet die Alte, die braune Faust ballend. „Im Gefängnis! Natürlich unschuldig! Mein Junge tut nicht Unrecht — das glauben Sie mal sicher!“

(Fortsetzung folgt.)

Zu namentlicher Abstimmung wurde ein zu § 15 (Abfindung der Brennereien) gestellter Antrag Basser- mann (natl.), der die Abfindung auch auf Brennereien ausdehnen will, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes betriebsfähig sind und in einem Jahr mehr als zehn Hektoliter, aber nicht mehr als fünfzig Hektoliter (Kommissionsfassung nicht mehr als 30 Hektoliter) herstellen, mit 217 gegen 148 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Paragraph 69a, Vergällungspflicht, wurde in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 150 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Bei § 104 beantragt Abg. Rehbel (konf.) Wiederherstellung der in zweiter Lesung gestrichenen Bestimmung, wonach unter der Bezeichnung Kornbranntwein nur Branntwein feilgeboten werden darf, der ausschließlich aus Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Gerste hergestellt ist.

Die Abstimmung blieb zweifelhaft. Im Hammerstreich wurde der Antrag mit 230 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Abg. Böhlz (natl.) beantragt, in einem letzten Paragraphen die Bestimmung anzufügen, daß der hundertste Teil des Ertrags aus der Steuer jährlich zur Trunkstüchtelei verwendet werde.

Staatssekretär Sydow hat um Ablehnung des Antrags.

Der Antrag Böhlz wurde mit 207 gegen 151 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. (Kauf: Schnapsblock!)

Ueber das Gesetz im ganzen wurde namentlich abgestimmt. Es wurde mit 229 gegen 137 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Die Brantweinsteuer tritt am 1. Okt. 1909 in Kraft; die Tabaksteuer tritt am 15. August (soweit sie sich auf die Zigarettensteuer bezieht, am 1. September 1909) in Kraft. Die Branntweinsteuer tritt am 1. Aug. 1910 in Wirksamkeit.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr: 3. Lesung des Restes der Finanzreform. Schluß 6¼ Uhr.

Die „Besitzsteuern“.

Noch selten ist ein frevelhafteres Spiel mit einem Begriff worden wie zurzeit von der schwarz-blauen Blodmehrheit mit dem Begriffe „Besitzsteuer“.

Daß die Erbschaftsteuer die wirklichen Besitzverhältnisse durch Abzug der Schulden etc. berücksichtigt und nur die wirklich leistungsfähigen Erben von 10000 bzw. 20000 Mark Erbteil an, zu den Reichslasten beigezogen hätte, braucht nicht mehr begründet zu werden. Aber die Konservativen wollten nicht zahlen, und das Zentrum wollte seine Macht fühlen lassen. So fiel die Erbschaftsteuer; und die Mehrheit suchte in ihres Sündenfalls Blöße nach dem Feigenblatt „Besitzsteuer“. Und welche Steuerart bedeckte sie damit?

Da ist einmal die Steuer auf Grundstücksübertragungen, auch Umzugssteuer genannt. Sie soll dem Reiche 40 Mill. erbringen. Daß diese Steuer nichts weniger als eine „Besitzsteuer“ ist, haben wir schon einmal nachgewiesen; es muß aber in diesem Zusammenhang noch einmal hervorgehoben werden: die „Umzugssteuer“ besteht bereits für die Bundesstaaten und die Kommunen. In Württemberg beträgt sie zurzeit 2 Prozent. Dazu kommt nun für das Reich noch ein weiteres ½ Prozent. Die Steuer muß nach dem Kaufwert eines Objektes bezahlt werden ohne Rücksicht auf die Schuldenlast, die der Käufer mit übernimmt. Für ein Geschäftshaus im Wert von 100000 Mark hat der Käufer künftig 2000 Mark an Land- und Gemeindesteuern und 500 Mark an Reichssteuern zu zahlen, auch wenn er nur imstande war, 10000 Mark oder noch weniger in bar anzuzahlen, und die übrigen 90000 Mark als Hypothekschulden zu verzinzen hat. Mit diesen 2500 Mark Steuern ist das Anwesen unproduktiv weiter belastet, sobald es von einer Hand in die andere übergeht. Und derjenige, der die ganze Kaufsumme auf einmal bar entrichten kann, hat keinen Pfennig mehr Steuern zu zahlen, als derjenige, der das Anwesen mit einer Schuldenlast von 90000 Mark zu übernehmen hat. Aber trotzdem lebt man auf diese Steuer das Feigenblatt „Besitzsteuer“. Dabei belastet sie den städtischen Hausbesitz selbstverständlich viel mehr als den ländlichen Grundbesitz, weil ersterer häufiger seine Besitzer wechselt und weil die Objekte hier einen unverhältnismäßig höheren Wert haben. Daß sich die Hypothekengüter durch die Einküpfungsgabe alle 30 Jahre so viel als möglich um diese „Besitzsteuer“ drücken, paßt durchaus in den ganzen agrarischen Raubzug dieser Steuererhebung.

Die zweite „Besitzsteuer“ ist die auf Schecks. Sie soll 20 Millionen erbringen. Der kleinste wie die größte Scheck wird mit einer Reichssteuer von 10 Pfennig belastet! Vor knapp einem Jahr ging eine lebhafteste Agitation durch das Reich, um das deutsche Volk mehr an die Benützung des Schecks als eines bequemen Zahlungsmittels zu gewöhnen und um überdies das volkswirtschaftliche Uebel der beständig fluktierenden größeren Geldbeträge einzudämmen. Man machte ein Scheckgesetz; man führte den Postcheck ein; alles, um die gezeichnete Bewegung zu unterstützen. Und jetzt belegt das Reich jeden, auch den kleinsten Scheck von ein paar Mark mit einer Steuer, die genau so hoch ist wie auf einen Scheck, der auf hunderttausend Mark ausgestellt wird. Und der kleine Handwerker, der über ein Bankkonto von wenigen hundert Mark verfügt, hat bei der Benützung des Schecks genau dieselbe Steuer zu zahlen wie der Millionär. Aber nichtsdestoweniger wird auch diesem Feigenblatt der Name „Besitzsteuer“ schamlos aufgedrückt!

Die dritte „Besitzsteuer“ ist der Kuzen- und Effektensteuern. Er soll 22½ Millionen eintragen. Nun kann man ja sagen, wer Wertpapiere kaufen kann, kann auch eine besondere Steuer daraus zahlen. Das geschieht ja aber bereits in der Kapital- und Einkommensteuer. Und zudem sind eben auch kleine Leute, die nicht mehr von ihrer Arbeit und ihrem Verdienst leben können, genötigt, ihr kleines Kapital, das ihnen ihr Zinseinkommen geben muß, in Wertpapieren anzulegen. Das Reich

nimmt auch von diesen Leuten, von Witwen und Waisen eine „Besitzsteuer“, wenn dieses Wort auch ein Dohn ist auf das kleine Vermögen, das in Wertpapieren angelegt ist. Zugleich zwingt man diese Leute zu bestimmten, meist niedriger verzinslichen Papieren, wenn am Effektensteuern gepart werden will.

Und endlich der Takonstempel mit 27½ Mill. Mark. Zu der Kapital- und Einkommensteuer kommt nun diese verschämte Reichsvermögenssteuer. Sie wird aber nur von bestimmten Wertpapieren erhoben, läßt also die großen Vermögen, die z. B. in Hypotheken, Staatsobligationen etc. festgelegt sind, vollständig frei. Ganz willfürlich werden nur einzelne Werteffekten belastet und zwar ohne jegliche Rücksicht darauf, ob diese Werteffekten zufällig das ganze Vermögen kleinerer Leute oder nur einen verschwindenden Bruchteil des Vermögens von Millionären ausmacht. Und trotzdem tauft die christliche Gerechtigkeit diese Abgabe „Besitzsteuer“. Dabei ist sie so eingerichtet, daß eine Dividende von 4 Proz. mit einer 2½prozentigen Steuer und eine Dividende von 20 Proz. mit einer Steuer von nur ½ Prozent betroffen wird. Bei Rentenpapieren und Industrieobligationen beträgt diese famose Besitzsteuer nur 1 Prozent, wenn man 5prozentige Papiere hat, dagegen 1¼ Prozent bei 4prozentigen! Je niedriger verzinslich also die Papiere sind, desto mehr muß man Steuern zahlen, und je mehr man Zinsen einnimmt, desto niedriger ist die Zinsleistung. Und so etwa heißt sich eine gerechte „Besitzsteuer“!

Diese vier Arten von Steuern mit dem verlogenen Namen tragen zusammen 110 Millionen. Sie werden nun noch durch eine Summe ergänzt, die allein in gerechter Weise den Besitz treffen wird. Die Matrifularbeiträge sollen um 25 Mill. erhöht werden. Diese Erhöhung wird auf die Einzelstaaten abgehoben. Diese bringen sie durch die direkten Steuern auf; sie ist aber natürlich nichts anderes, als eine Belastung der Landessteuer, bei der der einzelne den Anteil nicht feststellen kann, den er an das Reich zu zahlen hat.

So sehen also die „Besitzsteuern“ in Wirklichkeit aus, die Steuern, die man in einer Anwendung von Gerechtigkeitsempfinden auf die „harten Schultern“ des „Besitzes“ umzuwälzen sich vorgenommen hatte, nachdem die übrigen 367 Millionen auf die breiten Massen als Konsum- und Verkehrssteuer gelegt worden waren.

Rundschau.

Der fünfte Reichstanzler

Soll nach heute vorliegenden Berliner Meldungen bereits ernannt sein, doch wird die Ernennung vor der Vertagung des Reichstags aus erklärlichen Gründen nicht bekannt gegeben. Staatssekretär v. Tirpitz ist, wie die „Vossische Zeitung“ aus diplomatischen Kreisen erfährt, nicht als Nachfolger des Fürsten Bülow auszuweisen. Der Kaiser wird Anfangs der nächsten Woche in Berlin eintreffen, wo ihm Fürst Bülow Vortrag über die Reichsfinanzreform und die Frage des Nachfolgers halten wird. Wie weiter verläuft, wird Fürst Bülow schon am Mittwoch das Reichkanzlerpalais verlassen und die Gegenzeichnung des Finanzgesetzes seinem Nachfolger überlassen. In gut unterrichteten Kreisen hält sich nach der „Nationalzeitung“ mit Bestimmtheit das Gerücht, daß auch Sydow Rücktrittsgedanken an den Tag legt, und daß er lediglich einem Wunsch des Reichstanzlers entspreche, wenn er jetzt noch auf dem Posten ausharrt.

General Galliset †.

Wie ein Telegramm aus Paris meldet, ist dort der bekannte General Galliset gestorben. Der alte General, der im 79. Lebensjahre stand, hatte Anfang dieses Jahres einen Schlaganfall erlitten, von dem er sich nicht wieder erholen konnte.

Galliset war eine der interessantesten Erscheinungen aus den letzten fünfzig Jahren Frankreichs. Ein brillanter Reiteroffizier, hat er die Feldzüge in der Krim, in Algier und den deutsch-französischen Krieg mitgemacht und überall durch seinen tollen Draufgängermut Ruhm erworben. In Mexiko machte ihm eine Kugel ein Loch in den Unterleib, das durch eine Silberplatte geschlossen wurde. Sein Reiterangriff in der Schlacht von Sedan ist bekannt. Als Waldeck-Roussseau ihm zum Kriegsminister machte, wurde er wütend angefeindet. Unheimliche Legenden aus den Kommunerämpfen knüpften sich an seinen Namen; aber seine Ehrlichkeit und sein Mut, ebenso wie sein soldatisch derber Wig erwarben ihm die Sympathien auch seiner Gegner. Auch als er sich ins Privatleben zurückzog, suchte man bei jeder Gelegenheit, die sich bot, seine Meinung zu erfragen. Man wußte, daß sein Urteil stets kurz, zuweilen grob, aber unter allen Umständen witzig und schlagend war. Er war ein ganzer Mann trotz seines zusammengeklüfteten Körpers mit dem Silberbecken, über den er im übrigen Körper die meisten und sicherlich die besten Wige machte.

Tages-Chronik.

Berlin, 9. Juli. Der deutsche Kaiser hat den Pariser deutschen Botschafter Fürsten von Radolin beauftragt, der Familie des verstorbenen Generals Galliset seine Teilnahme auszusprechen und am Sarge des Verstorbenen einen Kranz niederzuliegen.

Berlin, 9. Juli. Der Besuch der Reichstagsabgeordneten bei dem Grafen Zeppelin wird, wie der Präsident des Reichstags, Graf Stolberg, in der heutigen Sitzung mitteilte, Anfangs September stattfinden. Es ist ein Schreiben des Grafen eingegangen, der die Abgeordneten zu dem Termin einladet.

Berlin, 9. Juli. Reichstagsabg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim hat seinen Austritt aus der nationalliberalen Partei erklärt.

Berlin, 9. Juli. Der Kaiser hat jüngst, wie in Lustschiffkreisen verlautet, seine Absicht zum Ausdruck gebracht, der internationalen Lustschiffahrt auszustellen in Frankfurt a. M. einen Besuch abzustatten.

Berlin, 10. Juli. Zu Beginn der heutigen Reichstagsitzung wird eine Erklärung des Staatssekretärs erwartet über die Stellungnahme der verbündeten Regierungen zu der Reichsfinanzreform in zweiter Lesung.

Leipzig, 9. Juli. Der ehemalige Ministerpräsident Baden ist in Folge Schlaganfalls plötzlich gestorben.

Paris, 9. Juli. Zwischen dem Finanzminister Caillaux und dem früheren Deputierten Bos fand heute Nachmittag ein Besprechenduell mit 3maligem Augenschuß statt, das resultatlos endete.

Petersburg, 9. Juli. Seit gestern sind 107 Neuerkrankungen und 53 Todesfälle an Cholera zu verzeichnen. Die Zahl der Erkrankten beträgt jetzt 721.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 9. Juli. Die Zweite Kammer beriet heute die bisher zurückgestellten landwirtschaftlichen Artikel des Kabinetts. Zunächst wurde der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim von allen Parteien für ihre Tätigkeit im Interesse der Landwirtschaft volle Anerkennung ausgesprochen. Nur der Abgeordnete Kessler (Ztr.) glaubte, der Anstalt Schuldenmacherei vorwerfen zu müssen. Sommer (Ztr.) bemerkte dazu ausdrücklich, daß Kessler nicht im Namen der Partei gesprochen habe, die davon ausgehe, daß die Anstalt nicht Ersparnisse zu machen, sondern die Jugend auszubilden habe. Eine große Rolle spielte in der Debatte die vor zwei Jahren vom Hause verlangte Anstellung eines Dozenten für landwirtschaftliche Maschinenkunde. Die Mitteilung des Ministers, daß dieser Lehrstuhl später ein Laboratorium mit einem Aufwand von 135000 Mark erfordern werde, war nicht sonderlich angenehm. Allgemein wurde gewünscht, daß der Dozent und Sachverständige, insbesondere auch Berater der landwirtschaftlichen Bevölkerung sein soll. Ein Antrag betreffend zweijährige Dauer des Kurzes der Gartenbauschule und Einrichtung eines mehrmonatigen Winterkurzes mit einem im Sommer stattfindenden mehrwöchigen Wiederholungskurs wurde angenommen und schließlich beim Kapitel Tierärztliche Hochschule ein früherer Beschluß betreffend Ausbildung von Laiengeburtshelfern für Daustiere der Regierung zur nochmaligen Behandlung trotz lebhaften Widerspruchs des Ministers übergeben. Die Beratung des Kabinetts konnte abermals nicht zu Ende geführt werden, da das Haus sich wiederholt in unerlöschlichen Erörterungen verlor. Morgen Weiterberatung. Schluß 2 Uhr.

Die Erste Kammer

hat am Freitag den Gesetzentwurf über den Waffengebrauch der Landjäger beraten. Die Kommission hatte hierzu in Verschärfung der Regierungsvorlage beantragt, daß die Schusswaffen nicht nur gegen Flüchtlinge, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, sondern auch gegen solche Personen, die nur wegen eines Vergehens verhaftet wurden, in Anwendung gebracht werden sollen. Diesem Kommissionsantrag gab das Plenum nun, auf Vorschlag des Fürsten Löwenstein-Freudenberg, noch eine weitere Verschärfung, indem man den Gebrauch der Schusswaffe auch gegenüber entweichenden Landstreichern zugestand. Unter solchen Umständen sieht es nicht danach aus, als ob der jetzige 4. Versuch, die Angelegenheit zu einem Resultat zu bringen, von Erfolg begleitet sein wird.

Aus Württemberg.

Aus der Industrie. Auf der in Rotterdam veranstalteten großen internationalen Ausstellung von Musikinstrumenten, hat die deutsche Klavierindustrie, im Wettbewerb mit Amerika, England, Frankreich und Holland wieder einen entschiedenen bedeutenden Sieg errungen. Dabei haben mit in erster Linie, besonders auch wieder württembergische Pianofortefabriken und zwar die Schiedmayer'sche Pianofortefabrik-Stuttgart die goldene Medaille, Kaim und Sohn-Kirchheim u. T. 2 goldene Medaillen und G. L. Nagel-Heilbronn die silberne Medaille zuerkannt erhalten.

Falsche Reichsstaatscheine der älteren Ausgabe (1882) zu 5 Mark sind an verschiedenen Orten angehalten worden. Die Scheine sind gut nachgemacht, nur ist das Papier stärker gerippt und färbt sich deshalb rauer an, als bei den echten Scheinen.

Ueber die Handwerkerorganisation in Württemberg veröffentlicht das Gewerbeblatt für Württemberg aus Anlaß der bevorstehenden Neuwahlen zu den Handwerkskammern interessante Zahlen. Danach sind zurzeit organisiert (die in Klammern gesetzten Zahlen stellen die Verhältnisse des Jahres 1906 dar) in Innungen 9614 (5188), in freien Fachvereinen 1731 (885), in gemischten Handwerkervereinen 5720 (5506), in Gewerbevereinen 12234 (13636) selbständige Handwerker. Auf den Handwerkskammerbezirk Stuttgart entfallen hievon auf die Innungen 3347 (2659), die freien Fachvereine 1011 (470), die Handwerkervereine 2030 (800), die Gewerbevereine 2429 (2727). Nach der auf dem System des Proporzverfahrens aufgebauten Wahlordnung zu den Handwerkskammern sind von den heuer ausstehenden je 10 Handwerkskammermitgliedern zu wählen im Bezirk Stuttgart: Innungen 4 (4), freie Fachvereine 1 (0), Handwerkervereine 2 (1), Gewerbevereine 3 (5); im Bezirk Ulm: Innungen 3 (1), Handwerkervereine 3 (4), Gewerbevereine 4 (5); im Bezirk Heilbronn: Innungen 2 (1), Handwerkervereine 1 (1), Gewerbevereine 7 (8); im Bezirk Reutlingen: Innungen 4 (1), Gewerbevereine 6 (8), Handwerkervereine 0 (1). Für ganz Württemberg ergibt sich folgendes Verhältnis: Innungen 13 (7), Fachvereine 1 (0), Handwerkervereine 6 (7), Gewerbevereine 20 (26).

Nicht mehr abtönen! Eine Neuerung in der Benützung des Telephons wird vom morgigen Sonntag ab eintreten — eine Neuerung, die wohl von allen Teilnehmern als eine Verbesserung begrüßt werden wird: das Abtönen fällt weg, da das Aufhängen des Hörers selbst-